

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/107/41

Dresden, 11. November 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/4208

Thema: Sachbeschädigung durch Graffiti in Sachsen 2015- 1. Halbjahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage von Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die ausgewiesenen Daten (Anzahl der erfassten bzw. aufgeklärten Fälle sowie Aufklärungsquote) umfassen die Jahre 2015 bis 2019 sowie das 1. Halbjahr 2020. Prognosen über die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung im 1. Halbjahr 2020 lassen sich aus dem bisherigen Datenvolumen nicht ableiten, da es im laufenden Jahr noch rückwirkend zu Änderungen kommen kann.

Frage 1:

Wie viele Strafanzeigen wurden wegen Sachbeschädigung durch illegale Graffiti in Sachsen seit 2015 erstattet? (Bitte Aufschlüsseln nach Polizeidirektion und Jahresscheiben)

Daten zu den erfassten Fällen bei Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt für die Jahre 2015 bis 2019 sowie für das 1. Halbjahr 2020 nach Polizeidirektionen (PD) und dem Freistaat Sachsen insgesamt sind in der Tabelle dargestellt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

	2015	2016*	2017*	2018	2019	1. Halb- jahr 2020
PD Chemnitz	1.440	1.835	1.476	1.451	1.197	595
PD Dresden	2.143	2.104	2.143	1.768	1.777	1.163
PD Görlitz	832	842	1.019	937	750	504
PD Leipzig	3.136	4.051	3.356	3.044	3.012	2.059
PD Zwickau	1.257	1.115	1.124	1.239	1.274	689
Freistaat Sachsen	8.808	9.949	9.120	8.439	8.010	5.010

* In den Jahren 2016 und 2017 blieben jeweils zwei Tatorte unbekannt.

Frage 2:

Wie viele der Straftaten aus Frage 1 wurden aufgeklärt? (Bitte Aufschlüsseln wie in Frage 1 und AQ angeben)

Daten zu den aufgeklärten Fällen einschließlich Aufklärungsquote (AQ) bei Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt für die Jahre 2015 bis 2019 sowie für das 1. Halbjahr 2020 nach Polizeidirektionen und dem Freistaat Sachsen insgesamt sind in der Tabelle dargestellt:

PD Chemnitz	2015	2016	2017	2018	2019	1. Halb- jahr 2020
aufgeklärte Fälle	298	347	233	236	208	121
AQ in %	20,7	18,9	15,8	16,3	17,4	20,3

PD Dresden	2015	2016	2017	2018	2019	1. Halb- jahr 2020
aufgeklärte Fälle	190	224	305	378	212	115
AQ in %	8,9	10,6	14,2	21,4	11,9	9,9

PD Görlitz	2015	2016	2017	2018	2019	1. Halb- jahr 2020
aufgeklärte Fälle	151	128	140	294	203	187
AQ in %	18,1	15,2	13,7	31,4	27,1	37,1

PD Leipzig	2015	2016	2017	2018	2019	1. Halb- jahr 2020
aufgeklärte Fälle	691	810	630	412	353	172
AQ in %	22,0	20,0	18,8	13,5	11,7	8,4

PD Zwickau	2015	2016	2017	2018	2019	1. Halb- jahr 2020
aufgeklärte Fälle	420	342	160	179	205	76
AQ in %	33,4	30,7	14,2	14,4	16,1	11,0

Freistaat Sachsen	2015	2016	2017	2018	2019	1. Halb- jahr 2020
aufgeklärte Fälle	1 750	1 853	1 468	1 499	1 181	671
AQ in %	19,9	18,6	16,1	17,8	14,7	13,4

Frage 3:

In welchem Rahmen bewegten sich die verhängten Strafen und wie viele Verfahren wurden auf welcher Rechtsgrundlage eingestellt? (Bitte Aufschlüsseln nach Amtsgerichtsbezirken, Jahresscheiben, verhängter Strafe bzw. Einstellungsgrund)

Die im Freistaat Sachsen erledigten Ermittlungsverfahren wegen „Graffiti-Straftaten“ im Zeitraum 2019 und 1. Halbjahr 2020 wurden wie folgt abgeschlossen:

	Staatsanwalt- schaft	2019	2020 (1. Halbjahr)
Einstellung gem. § 153 Straf- prozessordnung (StPO)	Leipzig	1	1
	Dresden	1	-
	Chemnitz	-	-
	Zwickau	2	-
	Görlitz	-	-
	Gesamt	4	1
Einstellung gem. § 153a StPO	Leipzig	1	5
	Dresden	1	1
	Chemnitz	2	-
	Zwickau	-	-
	Görlitz	-	-
	Gesamt	4	6
Einstellung gem. § 154 StPO	Leipzig	9	11
	Dresden	5	3
	Chemnitz	5	3
	Zwickau	14	5
	Görlitz	5	7
	Gesamt	38	29
Einstellung gem. § 154f StPO	Leipzig	1	1
	Dresden	-	15
	Chemnitz	-	-
	Zwickau	-	1
	Görlitz	-	-
	Gesamt	1	17

	Staatsanwaltschaft	2019	2020 (1. Halbjahr)
Einstellung gem. § 170 StPO	Leipzig	31	123
	Dresden	13	30
	Chemnitz	33	50
	Zwickau	24	34
	Görlitz	16	16
	Gesamt	117	253
Einstellung gem. § 45 Jugend- gerichtsgesetz	Leipzig	9	9
	Dresden	5	12
	Chemnitz	6	2
	Zwickau	-	5
	Görlitz	4	7
	Gesamt	24	35
Geldstrafe	Leipzig	7 (20, 30, 3x 80, 2x 90 Tagessätze [TS])	3 (30, 60, 70 TS)
	Dresden	3 (20, 40, 60 TS)	2 (30, 40 TS)
	Chemnitz	2 (30, 120 TS)	2 (15, 20 TS)
	Zwickau	3 (2x 15, 45 TS)	1 (50 TS)
	Görlitz	2 (je 40 TS)	2 (je 120 TS)
	Gesamt	17	10
Maßnahmen	Leipzig	-	-
	Dresden	1	-
	Chemnitz	1	-
	Zwickau	-	-
	Görlitz	-	5
	Gesamt	2	5
Bewährungsstrafe/ Strafvorbehalt	Leipzig	-	-
	Dresden	-	-
	Chemnitz	-	-
	Zwickau	8 (Aussetzung Ju- gendstrafe)	-
	Görlitz	1 (Strafvorbehalt)	-
	Gesamt	9	-

Dabei stellt das genannte Jahr das Jahr der Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft dar.

Im Hinblick auf die vorstehende Übersicht ist zu beachten, dass die aufgeführten Verfahrensabschlüsse der von der Polizei mitgeteilten „Graffiti“-Verfahren aus dem Zeitraum 2019 und 1. Halbjahr 2020 durch eine Datenbankrecherche in den webstata-Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften festgestellt wurden.

Angesichts der Tatsache, dass etwaige Ermittlungsverfahren aus den Jahren 2015 bis 2018 aufgrund der Löschfristen im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) seitens der Polizei nicht mehr mitgeteilt werden konnten und eine statistische Erfassung von „Graffiti“-Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (mit Ausnahme der Staatsanwaltschaft Leipzig) nicht erfolgt, kann eine weitergehende Beantwortung der Fragestellung nicht erfolgen.

Frage 4:

Welche Sonderkommissionen, Arbeitsgruppen oder spezialisierte Organisationseinheiten wurden oder werden zeitweise oder Dauerhaft in jeweils welcher Polizeidirektion seit 2015 vorgehalten, die sich mit dem Phänomenbereich Graffiti beschäftigen? (ggf. Jahr und Grund der Auflösung angeben)

— In der PD Chemnitz erfolgt seit dem 15. Juni 1998 die Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit illegalen Graffiti durch eine Arbeitsgruppe der Kriminalpolizei. Nachfolgend wurde diese Arbeit in der PD Chemnitz (-Erzgebirge) durch die Bildung der „Ermittlungsgruppe Graffiti“ fortgeführt. Im Rahmen der Strukturänderung wurde diese Ermittlungsgruppe (EG) am 1. Januar 2013 der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Chemnitz, Dezernat 2, Kommissariat 23, unterstellt. Mit Änderung der Aufgabenzuweisung für das Kommissariat 23 wurde am 1. September 2016 die „EG Graffiti“ dem Polizeirevier Chemnitz-Südwest zugeordnet (bis dato fortbestehend).

— In der PD Dresden werden Strafanzeigen zu Sachbeschädigungen und gemeinschädlichen Sachbeschädigungen durch Graffiti und Farbschmierereien ohne politisch motiviertem Inhalt im Stadtgebiet Dresden seit 1998 durchgehend in der KPI, Kommissariat 23 – Jugendkriminalität – Ermittlungsbereich Graffiti, bearbeitet. Sachbeschädigungen (einschließlich gemeinschädliche) durch Graffiti und Farbschmierereien ohne politisch motiviertem Inhalt im Landbereich der PD Dresden werden durch die Kriminaldienste der jeweils örtlich zuständigen Polizeireviere der PD Dresden bearbeitet. Strafanzeigen zu Sachbeschädigungen und gemeinschädlichen Sachbeschädigungen durch Graffiti und Farbschmierereien mit politisch motiviertem Inhalt werden im Dezernat 5 – Staatsschutz – der KPI der PD Dresden bearbeitet.

— In der PD Görlitz werden die fragegegenständlichen Delikte in den Polizeireviere, insbesondere in Bautzen, Zittau-Oberland und Görlitz, durch besonders geschulte Beamte bearbeitet. Zudem erfolgt durch die Dienststellen regelmäßig ein Informations-/Fachaustausch mit der Bundespolizei und dem Zoll. Arbeitsgruppen oder Ermittlungsgruppen werden temporär in Eigenverantwortung des jeweiligen Polizeireviere, bei massenhaftem Deliktanfall oder bei massenhafter Verwendung konkreter „Tags“ einberufen und nach Abarbeitung eines Ermittlungskomplexes auch wieder zurückgefahren. Aktuell ermittelt eine Arbeitsgruppe im Polizeirevier Kamenz im Zusammenhang einer Deliktshäufung mit vier konkreten „Tags“ in Radeberg.

Im Ballungsraum Leipzig (Kreisfreie Stadt Leipzig) erfolgte ab dem Jahr 2015 die Bearbeitung der Sachbeschädigung durch Graffiti ohne staatsschutzrelevanten Bezug bis Mai 2020 in zentralisierter Form. Die hierzu eingerichtete spezialisierte Organisationseinheit „Zentrale Bearbeitung Graffiti“ (ZentraB Graffiti) wurde an das Polizeirevier Leipzig-Südost angegliedert. Im Mai 2020 erfolgte die Dezentralisierung der Sachbearbeitung auf Revierebene. Die Entscheidung hierfür begründete sich in der Bewertung des Fünf-Jahres-Vergleichs. Dabei lag der Anteil des Deliktbereichs Sachbeschädigung

an Graffiti in der Stadt Leipzig unter vier Prozent. In der Beurteilung dieses Ergebnisses und in häufiger Ermangelung der Schwere der einzelnen Tat werden Sachbeschädigungen durch Graffiti nicht als Schwerpunktkriminalität betrachtet, welches einer besonderen Organisationsstruktur bedürfte. Auch unter Beachtung der personellen Ressourcen war eine Priorisierung der polizeilichen Ermittlungsaufgaben erforderlich. Ein weiterer Grund ist die konsequente Umsetzung einer täterorientierten Vorgangsbearbeitung nach dem Wohnortprinzip. Im Ergebnis dieses Bearbeitungsprinzips musste konsequenterweise auch die Dezentralisierung der Bearbeitung der Sachbeschädigung durch Graffiti erfolgen. Durch die Zuständigkeit der Polizeireviere wird die Kenntnis regionaler Spezifika genutzt, was erfolgreiche Ermittlungsarbeit begünstigt.

In der PD Zwickau werden Sachbeschädigungen durch Graffiti (ohne politisch motiviertem Inhalt sowie Fußballbezug) durch speziell geschulte Sachbearbeiter im Kriminaldienst des jeweils örtlich zuständigen Polizeireviers bearbeitet. Anlassbezogen findet ein Austausch von Informationen revierübergreifend und in turnusmäßigen Besprechungen der Leiter der Kriminaldienste und Dezernatsleiter mit dem KPI-Leiter statt. Graffiti mit extremistischem Bezug werden im Dezernat 5 und Graffiti mit Fußballbezug durch die szenekundigen Beamten des Kommissariats 43 – Fahndung der KPI bearbeitet.

Frage 5:

Welche Datenbanken unterhält oder unterhielt die Sächsische Polizei für die Speicherung von Graffiti seit 2015. Bitte angeben welche Organisationseinheiten jeweils Zugriff auf die einzelnen Datenbanken haben.

Die Registrierung von Straftaten erfolgt im Freistaat Sachsen ausschließlich im Integrierten Vorgangsbearbeitungssystem (IVO) in Verbindung mit dem PASS. Darüber hinaus wird in der Polizei Sachsen das Fallbearbeitungssystem eFAS für die Erfassung/Bearbeitung von Graffiti-Straftaten genutzt. Die genannten Anwendungen unterliegen einem Berechtigungskonzept, welches die Zugriffsrechte auf die Daten regelt. Sowohl IVO also auch PASS unterliegen Löschfristen. Für Straftaten der Sachbeschädigung gem. § 303 Strafgesetzbuch beträgt diese 24 Monate. Insofern liegen dort nur für die Jahre 2019 und 2020 valide Angaben vor.

Eine längerfristige Speicherung der Daten erfolgt in der PKS. Unter dem Summen-schlüssel 899500 Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt werden hier (seit dem Jahr 2011) Angaben zu Graffiti-Straftaten erfasst. Diese Daten werden jährlich veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner